

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Chancen für einen Aufbruch in der Bremer Innenstadt nutzen – privatwirtschaftliche Initiativen seitens der Stadt konzeptionell und organisatorisch stärker flankieren**

Die Bremer Innenstadt steht heute vor einem Aufbruch, der maßgeblich von privatwirtschaftlichen Initiativen und Projekten getragen wird. Dadurch besteht aktuell die Chance, altbekannte Probleme, wie den Mangel an attraktiven Einzelhandelsflächen und einladenden Fußgängerzonen, anzupacken, der Konkurrenz „auf der grünen Wiese“ mehr eigene Qualitäten entgegenzusetzen und so die Innenstadt als kulturelles Zentrum, Einkaufs-, Arbeits-, Wohn- und Erlebnisort zu stärken. In den vergangenen Jahren ist auf diesem Feld aufgrund einer fehlenden politischen Schwerpunktsetzung seitens des rot-grünen Senats viel zu wenig passiert. Andere Innenstädte haben sich deutlich dynamischer entwickelt. Ablesen lässt sich das in teilweise fallenden Einzelhandelsumsätzen und Mieten in der Bremer Innenstadt, dem vergleichsweise geringen Anteil jüngerer Besucher und Gäste von außerhalb sowie der vergleichsweise geringen Aufenthaltsdauer. Umso wichtiger ist es nun, die Chance für eine Trendumkehr wirklich zu nutzen.

Bei der Innenstadtentwicklung gilt es, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, es bedarf seitens der Stadt stringenter und aktueller Leitlinien, die bei Privatinvestoren für Orientierung sorgen, ihnen aber gleichzeitig die notwendigen Gestaltungsspielräume lassen. Das bestehende Senatskonzept „Bremen – Innenstadt 2025“ aus dem Jahr 2014 war wenig innovativ und wurde in vielen Punkten von der Realität überholt. Zahlreiche der laut 1. Statusbericht vom April 2015 kurzfristig umzusetzenden Projekte sowie der „Kurzfristmaßnahmen zentrale Innenstadt/Cityprogramm 2016/2017“ vom November 2015 wurden bis heute nicht realisiert. Die Stadt kann nicht alle notwendigen Schritte der Innenstadtentwicklung selbst bewerkstelligen und finanzieren, sie muss aber die notwendigen Impulse und Rahmenbedingungen dafür setzen. Dazu zählen im Zeitalter der Digitalisierung unter der Überschrift „Smart City“ auch innovative und intelligente Lösungen in den Bereichen Städtebau, Einzelhandel, Mobilität und (Bürger-)Services.

Nur auf Basis solcher Leitlinien ist es möglich, einen breiten politischen Konsens herzustellen, Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, einen Wettbewerb um die im Einzelfall besten Ideen auszuloben sowie glaubwürdige und erfolgversprechende Verhandlungen mit Investoren zu führen. Diese Grundlagen sind aufgrund der Versäumnisse des rot-grünen Senats nach wie vor nicht gegeben.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Konzept „Bremen – Innenstadt 2025“ unter Berücksichtigung der privatwirtschaftlichen Pläne und Konzepte unter folgenden Prämissen zu überarbeiten, mit einem Zeitmaßnahmen-Plan inklusive Finanzierung zu versehen und ihr innerhalb eines halben Jahres nach Beschlussfassung vorzulegen:

- a) Erhöhung des Verkaufsflächenanteils in der Bremer Innenstadt und Ermöglichung neuer Einzelhandelskonzepte im Zeitalter der Digitalisierung;
  - b) Neuordnung des Komplexes von Karstadt, Galeria Kaufhof und Parkhaus Mitte unter Rücknahme der Überbauung der Kleinen Hundestraße; bei der Ablösung der privaten Grunddienstbarkeiten am Parkhaus Mitte und der planungsrechtlich gesicherten Parkplätze auf dem Dach von Galeria Kaufhof muss der Senat proaktiv vermittelnd tätig werden;
  - c) Integration des neuen Handelskomplexes zwischen Sögestraße, Obernstraße, Hanseatenplatz und Knochenhauerstraße in die ihn umgebenden Einzelhandelslagen unter Vermeidung abweisender Rückseiten und der Ermöglichung neuer Laufwege; die bestehenden Geschäfte in der Umgebung benötigen dabei Planungs- und Investitionssicherheit;
  - d) Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs aus der Knochenhauerstraße, der Carl-Ronning-Straße, der Pelzerstraße, der Kleinen Hundestraße, dem Spitzenkiel und dem Wegesende und Schaffung einer attraktiven, zusammenhängenden Fußgängerzone;
  - e) Umgestaltung des Domshofs als zentralen Aufenthaltsort unter Beteiligung der Anrainer;
  - f) kleinteilige Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, zum Beispiel durch Schaffung öffentlicher Sitzgelegenheiten, Grünanlagen, Wasserspiele und Spielplätze etc.;
  - g) Vorlage eines aktuellen Mobilitäts- und Parkraumkonzepts, mit dem die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsarten sichergestellt, intelligente Mobilitätslösungen vorgebracht und eine Perspektive für eine auf längere Sicht autofreie KernInnenstadt zwischen den Straßenzügen Am Wall, Martinistraße und Am Brill aufgezeigt werden; im Rahmen dieses Konzepts soll auch die Realisierbarkeit eines „City Rings“ unter Einbeziehung der Neustadt geprüft werden; im Hinblick auf die konkret beabsichtigte Aufgabe von 1 000 Parkplätzen im Parkhaus Mitte muss geprüft werden, wie und wo diese kompensiert werden sollen;
  - h) Konzept für die Neugestaltung des Gebäudekomplexes der Sparkasse am Brill im Gesamtkontext der Innenstadtentwicklung sowie der Aufwertung und besseren Anbindung des Stephaniviertels an die KernInnenstadt; in diesem Zusammenhang sollte die Barrierewirkung der Brill-Kreuzung abgebaut werden;
  - i) Schaffung neuer, attraktiver Laufwege von der Obernstraße zur Schlachte unter Reduzierung der Barrierewirkung der Martinistraße; die privatwirtschaftlichen Pläne zur Schaffung einer neuen Passage im Bereich des Jacobshauses und der Stadtwaage können dabei als Vorbild für weitere Querverbindungen dienen, um die Haupteinkaufslagen „näher an den Fluss zu bringen“;
  - j) Überarbeitung der Initiative „Bremen: smart – digital – mobil“ und Verknüpfung mit dem Innenstadtkonzept.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, durch die zeitnahe Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft sicherzustellen, dass die Planung, Koordinierung und Begleitung von Baumaßnahmen in der Innenstadt seitens der Stadt mit der notwendigen Expertise und dem notwendigen Tempo erfolgt; die Stadtentwicklungsgesellschaft soll durch geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den Bauherren – zum Beispiel mittels klarer Baustellenlogistik – auch dafür Sorge tragen, dass sich die Belastungen für die betroffenen Anlieger, Einzelhändler und Gastronomen durch die anstehenden Baumaßnahmen in Grenzen halten.

3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die noch ausstehenden Projekte aus dem 1. Statusbericht zur Innenstadtentwicklung vom April 2015 sowie dem „Cityprogramm 2016/2017“ schnellstmöglich umzusetzen und ihr innerhalb eines halben Jahres nach Beschlussfassung einen neuen Statusbericht zur Innenstadtentwicklung vorzulegen.

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU